

dass auf Grund dieser Vorlesung das Autorschutzgesetz nicht zu-
berwilligen sei. Die Commission beschließt darauf: es sei Herr
Thomas mitzutheilen, dass sie bei der Beschaffung des
vorgedruckten Manuscripts jetzt keinen Grund sei auf den
Autoren einzugehen, dass sie jedoch das wissenschaftliche
Zusammenhang der beschriebenen Publication nicht verstehen und
sich für den Fall eines wiederholten Vorlesens des veränderten,
wissenschaftlich bearbeiteten Manuscripts ihre weitere Ent-
scheidung auf Lager der Verhältnisse vorbehalten.

Herr von Sybel berichtet dann im Namen der Sub-
commission, welche auf Herrn Hegels Wunsch eingesetzt war,
um die bei der Darstellung des vierten Bandes der
Königsberger Chroniken aufzuweisenden Unrichtigkeiten zu
berathen. Die Subcommission war der Ansicht, dass man
der vorliegenden Einleitung des Herrn Professor von
Kern die Handschriftenbearbeitung in Absicht sei, die
Ausgabe der Chroniken auszugeben sei, die literarischen
Untersuchungen dagegen nur in ihren Resultaten, für die
Begründung dieser Resultate würden die Forschungen dienen
bieten. Für die Auswertung dieser Untersuchungen in einer
erweiterten Gestalt in die Forschungen einzufügen sei auf Herrn
Wietz.

Es wird darauf zur Massenordnung geschritten. Zum
vorstehenden Mitgliede ist allein Professor Dümmel vor-
geschlagen. Einem Bericht über diesen Vorschlag wurden
13 Stimmen abgegeben, sämmtlich mit „Ja“.

Zum vizevorstehenden Mitgliede ist allein Professor
Kluckhohn vorgeschlagen. Einem Bericht über diesen
Vorschlag sind die gleiche Anzahl Stimmen abgegeben,
sämmtlich mit „Ja“.

Da die auf der Massenordnung erforderliche Majorität
auf 10 beizubringen Stimmen festgesetzt war, sind die beiden
genannten Herren daher Majorität zur Ernennung zu
Mitgliedern der Commission in Aussicht zu bringen.